Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 90227-5363

Evelyne.Heinemann@SenBJF.Berlin.de

Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 18. Januar 2023

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	16:10 Uhr
Vorsitz:	Herr Hoyer
Protokoll:	Frau Heinemann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Gipfel gegen Jugendgewalt / Sachstand und weitere Verfahren
3. Sachstand zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
4. Beschlussempfehlung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben“
   UA HzE und Kinder- und Jugendschutz
5. Weiterentwicklung des Integrationsstatus im Kita-Kostenblatt
6. Vorstellung der Ausführungsvorschrift „Berliner Notdienst Kinderschutz“ (BNK)
7. Kenntnisgabe der Ausführungsvorschrift „Kindertagespflege“
8. Sonstiges

Herr Hoyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Frau Berndt lässt sich auf Grund eines Paralleltermins entschuldigen.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 Stimmen festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1: Aktuelles

Es wird informiert:

- Geänderter Sitzungsort für die künftigen LJHA-Sitzungen

Herr Hoyer informiert, dass die LJHA-Sitzungen in 2023 ab Februar im BVV-Saal Mitte stattfinden werden.

- Vorabinformationen zur nächsten LJHA-Sitzung am 15.02.2023

Herr Hoyer gibt das Schwerpunktthema „Jugendstrategie“ für die LJHA-Sitzung im Februar bekannt und informiert über die Zusage der Sitzungsteilnahme von Herrn Staatsekretär Aziz Bozkurt.

- Vorprojekt zur Schaffung einer Arbeitsstruktur für die Bearbeitung von Zuwendungsfragen

Herr Schulze berichtet zu dem landesweiten Projekt, welches die Voraussetzungen für eine zukünftige Struktur der zentralen Koordination von Zuwendungsangelegenheiten des Landes Berlin schaffen solle.
SenIAS habe hier die Federführung; SenBJF sei beteiligt.
Nach dem Vorliegen erster Ergebnisse, werde hier weiter berichtet werden.

TOP 2: Gipfel gegen Jugendgewalt / Sachstand und weitere Schritte

Herr Hoyer nimmt Bezug auf den in der vergangenen Woche stattgefundenen Gipfel gegen Jugendgewalt und das im Vorfeld der Sitzung an alle LJHA-Mitglieder versandte Positionspapier.
Hierzu nimmt Frau Stappenbeck ergänzend Bezug auf die vier Arbeitsbereiche, in denen in den kommenden Wochen konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt erarbeitet werden sollen, wobei bei den ersten drei Themen die Federführung bei SenBJF liegen werde:

1. Elternarbeit und Schulsozialarbeit
2. Außerschulische Jugendsozialarbeit
3. Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche
4. Klare Konsequenzen bei Straftaten und Grenzüberschreitungen

Ergebnisse sollen hier bereits am 10.02.2023 vorgelegt werden, in Vorbereitung des Folgegipfels am 22.02.2023.
Zu der vorbereitenden Themenkonferenz werden Akteure aus der SenBJF / dem Schulbereich und anderen Häusern eingeladen, sowie Jugendliche, die ebenfalls bezüglich der Problembeschreibungen gehört werden sollen.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich auch hier bereits zu den Problemstellungen ausgetauscht.

TOP 3: Sachstand zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Frau Stappenbeck informiert, die Zahl der Ersterfassungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) liege aktuell auf anhaltend hohem Niveau bei ca. 8 UMF pro Tag. Im Jahre 2022 wurde mit insgesamt 3.207 neuen Fällen ein neuer Höchstwert erfasst. Gegenwärtig würden wöchentlich ca. 70 neue Plätze geschaffen.

Es habe eine gemeinsame Veranstaltung der SenBJF und der Liga der Spitzenverbände stattgefunden mit dem Ziel, flexible Übergangslösungen zur Unterbringung von UMF im Jugendhilfesystem zu schaffen. Bis zum bedarfsgerechten Ausbau des Platzangebotes in der Berliner Jugendhilfe sollen kurzfristig folgende Übergangslösungen geschaffen werden:

- Anpassung der Regelungen zur Überbelegung
- Schaffung und Ausbau von „Brückenangeboten“ auf der Grundlage von § 35 SGB VIII

Die Übergangslösungen würden gezielte Maßnahmen zum Einsatz und zur Qualifizierung von anderem geeigneten Personal außerhalb der sonst üblichen Fachkräftequalifikationen berücksichtigen, um ausreichende Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UmF zu gewährleisten.
Die Maßnahmen seien in einer gemeinsamen Trägerversammlung der SenBJF und der Berliner LIGA am 13.01.2023 einer breiten Fachöffentlichkeit der stationären Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert worden.
Mit diesen Maßnahmen würden verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Für die Sitzung der VKJug am 03.03. werde hierzu eine Beschlussfassung vorbereitet.
Ziel sei die perspektivische Fortentwicklung der neu geschaffenen Brückenangebote hin zu Regelangeboten nach dem BRV Jug, um dem generell bestehenden Platzbedarf in der stationären Jugendhilfe zu entsprechen.

TOP 4: Beschlussempfehlung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben“

UA HzE und Kinder- und Jugendschutz

Herr Scharf stellt die Beschlussempfehlung vor.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich intensiv ausgetauscht zu Punkt 4 der Beschlussempfehlung, insbesondere bezogen auf eine Umsetzung der Reduzierung der Fallzahlen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird sich einvernehmlich verständigt, die Beschlussempfehlung um den Satz „In den Bezirken muss dringend die psychosoziale Versorgung junger Menschen gestärkt werden, hierzu soll mittelfristig in jedem Bezirk eine professionell ausgestaltete niedrigschwellige Kontakt- und Angebotsstruktur aufgebaut werden.“ zu ergänzen, welcher als Punkt 7 eingefügt wird.

geänderte Beschlussvorlage

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben“

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderung geflüchteter unbegleiteter minderjähriger junger Menschen nach Berlin fordert der Landesjugendhilfeausschuss sowohl das Land Berlin als auch die Träger der freien Jugendhilfe auf, gemeinsam für eine gute Unterbringung und Versorgung einzutreten und den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Dazu braucht es einen Pakt zum Platzausbau und zur Qualität der gesamten Jugendhilfe Berlin:

1 Zur Platzerweiterung in den Jugendhilfeeinrichtungen und der Schaffung von temporären Erstaufnahme- und Clearingplätze durch freie Träger der Jugendhilfe braucht es verlässliche Rahmenbedingungen des Landes Berlin, die eine sichere Unterbringung und 24/7 Betreuung gewährleisten. Insbesondere braucht es einen schnellen Aufwuchs an geeignetem Personal. Dabei stellt der aktuelle Fachkraftmangel eine der größten Herausforderungen dar! Freie Jugendhilfeträger müssen daher in die Lage versetzt werden, entsprechendes Personal schnell einzustellen. Das zusätzlich eingesetzte „andere geeignete Personal“ benötigt Anleitung und eine dauerhafte Perspektive z.B. durch Quereinstieg bzw. Qualifizierung als anerkannte Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe.

2 Das Landesjugendamt Berlin ist personell zu stärken, um die Platzakquise für die Unterbringung zu sichern.

3 Die Erstaufnahme- und Clearingstellen sind weiter auszubauen und personell zu stärken sowie durch die ambulanten Clearingteams zu unterstützen.

4 Die Übernahme von ehrenamtlichen und Vereinsvormundschaften ist zu fördern. Dabei sind die Kapazitäten der Träger im „Netzwerk Vormundschaften für UMF“ auszubauen und nachhaltig zu sichern. Um den gestiegenen Anforderungen der Vormundschaften gerade bei UMF gerecht zu werden, sollte perspektivisch die Fallzahl von 1:50 auf 1:30 reduziert werden. Die Familiengerichte werden unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit gebeten, die Bestellung der Vormünder schnell zu realisieren.

5 Die Senatsbildungsverwaltung wird dringend gebeten, junge Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Hierfür sind die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13.2 und 13.3 SGBVIII auszubauen bzw. auf die gezielte Sprachförderung und -vermittlung auszuweiten und zu verlängern. Zudem sind Willkommensklassen mit integrierter Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auszubauen.

6 Die bezirklichen Jugendämter sind personell weiter zu stärken, um mit den Fachkräften der betreuenden Einrichtungen die Perspektive der jungen Menschen zu klären und entsprechende Unterstützung zu entwickeln.

7 In den Bezirken muss dringend die psychosoziale Versorgung junger Menschen gestärkt werden. Hierzu soll mittelfristig in jedem Bezirk eine professionell ausgestaltete niedrigschwellige Kontakt- und Angebotsstruktur aufgebaut werden.

8 Das Land wird aufgefordert, ein Investitionsprogramm zum Platzausbau einzurichten.

9	Das Land wird aufgefordert auf die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Einfluss zu nehmen, um Wohnraum für junge Erwachsene, als auch Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Begründung
Seit März 2022 erreichen immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) das Land Berlin. Sie kommen insbesondere aus Afghanistan, Syrien, Türkei, Nordirak und den afrikanischen Ländern. Aktuell werden täglich 10 bis 15 junge Menschen in der Stadt registriert, mit Stand 04.11.2022 sind es 2647 UMF. Um die gewaltige Aufgabe zu bewältigen, hat der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz in seiner Sitzung am 07.11.2022 eine Anhörung durchgeführt. Eingeladen waren Vertreter*innen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie/Landesjugendamt, der Erstaufnahme- und Clearingstelle/FSD Stiftung; Akinda/Xenion und das Bezirksamt Steglitz/Zehlendorf für die Vormundschaften UMF; der Bezirksjugendämter; der Verein für Kinder, Jugend- und soziale Hilfen (KJSG) als Träger der freien Jugendhilfe und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Ergebnis der Anhörung werden das Land Berlin als auch die Träger der Freien Jugendhilfe aufgefordert, gemeinsam für eine gute Unterbringung und Versorgung einzutreten und den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Dazu braucht es einen Pakt zum Platzausbau und zur Qualität in der Jugendhilfe Berlin.

Jens-Uwe Scharf
für den UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz

Abstimmung: Einstimmig

TOP 5: Weiterentwicklung des Integrationsstatus im Kita-Kostenblatt

Frau Engeln führt ein, dass der Titel des TOPs etwas kurz greift; hier solle heute das Diskussionspapier der UAG Integration und Inklusion mit Hinweisen zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe B-Plus, die im Vorfeld der Sitzung den Mitgliedern des LJHA übersandt wurden, vorgestellt werden.
Frau Friedrich, Referentin im Diakonischen Werk und Mitglied der UAG „Integration und Inklusion in Kita“ stellt die Empfehlungen der UAG anhand einer Präsentation vor.
Hierbei wird insbesondere Bezug genommen auf die drei Handlungsfelder:

- Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf weiterentwickeln
- Stärkung und Verstetigung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Qualifizierung der Fachkräfte

Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Im Rahmen einer allgemeinen Erörterung wird sich über bereits bestehende Maßnahmen insbesondere aus Mitteln des GKG ausgetauscht sowie Aushandlungsprozesse und Maßnahmen der Teilhabefachdienste Jugend.

Es besteht Einvernehmen, hier zukünftig eine vertiefende fachliche Diskussion weiterzuführen. Vorab erfolgt jedoch der Verweis in den Unterausschuss „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“. Zudem geht der LJHA von einer weiteren Behandlung in der AG QVTAG aus.

TOP 6: Vorstellung der Ausführungsvorschrift (AV) „Berliner Notdienst Kinderschutz“ (BNK)

Frau Stappenbeck informiert, die AV ersetze die ehemalige Verwaltungsvereinbarung, die rechtlich nicht mehr ausreichend sei. Anlass für den Erlass der AV sei die aktuelle Analyse der Belegungssituation im BNK, insbesondere:

- In Einzelfällen langfristige Aufenthalte bis zu zwei Monaten
- Überbelegungen durch Langzeitaufnahmen von jungen Menschen im Notdienst
- Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen, die längerfristig im Notdienst verbleiben müssen, da keine Unterbringung im Jugendhilfesystem gefunden werde

Ziele der AV BNK:

- Schärfung der Aufnahmeverfahren für den Notdienst
- Schärfung der Zuständigkeitsregelungen
- Festlegen von eindeutigen Verfahrensregeln bei Daueraufenthalten im Notdienst und bei einseitigen Entlassungen durch freie Träger
- Konkretisierung des Berichtswesens

Wesentliche Regelungspunkte der AV BNK:

- Aufgaben und Organisation des BNK
- Zuständigkeiten
- Kooperation zwischen dem BNK und den bezirklichen Jugendämtern
- Berichtswesen

Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des BNK:

- Tagesstrukturierende Angebote im Kindernot- und Jugendnotdienst als Regelleistung
- Änderungen im BRVJug: insbesondere Aufnahmeverpflichtung für regionale Kriseneinrichtungen
- Aufbau einer neuen gesamtstädtischen Einrichtung an der Schnittstelle Jugendhilfe / Psychiatrie
- Ggf. Planung und Konzipierung einer Intensiv-Kurzbetreuung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen als 4. Standort des BNK
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Re-Finanzierung von überdurchschnittlich kostenintensiven Fällen

Die AV BNK sei in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des BNK erarbeitet und in einem kooperativen Verfahren mit den Jugendämtern abgestimmt worden. Die Jugendamtsleitungen hätten dem Entwurf zugestimmt. Der Entwurf werde nun dem LJHA auf Grundlage des §56 Abs.1 AGKJHG zur Beteiligung vorgelegt.

Es herrscht Einvernehmen, den Entwurf auf Grund der Komplexität zur weiteren Befassung in den UA HzE und Kinderschutz zu verweisen.
Ein erneuter Aufruf wird dann im Plenum erfolgen.

TOP 7: Kenntnisgabe der Ausführungsvorschriften „Kindertagespflege“ (AV-KTPF)

Herr Schulze führt ein, die bisherige AV-KTPF sei mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft getreten und werde ersetzt durch die ab 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültige AV. Diese sei bereits im Amtsblatt vom 30.12.2022 veröffentlicht worden.

Frau Kleineidam stellt die AV anhand einer Präsentation vor.
Hierbei wird insbesondere Bezug genommen auf die Themenfelder:

1. Verbesserung der Finanzierung: Entgelterhöhung, Erhöhung der mittelbar pädagogischen Arbeit
2. Erhöhung der Sachkostenpauschale
3. Novellierung des SGB VIII und Kinderschutz
4. Altersbegrenzung
5. Verträge und Kündigungsfristen
6. Vertretung
7. Sozialversicherungsbeiträge

Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden, die als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Es erfolgt die Zusage, die AV-KTPF bereits im Nachgang der Sitzung an die Mitglieder des LJHA zu versenden.

TOP 8: Sonstiges

Herr Abo Rahmie, Mitglied im LJHA als Vertretung des Landesschulbeirats, nimmt noch einmal Bezug auf den Gipfel gegen Jugendgewalt. Er hält eingangs fest, die Vorkommnisse seien unentschuldbar, regt jedoch für die weitere Befassung des Themas an, insbesondere die Sozialverhältnisse (ggf. geringverdienende Elternteile) mit in den Fokus zu nehmen sowie die Verwendung einer akzeptablen Sprache, welche zum Ausdruck bringt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sich als Teil der Gesellschaft angenommen fühlen.
Es erfolgt die Zusage, Herrn Abo Rahmie zu den Gesprächen in Vorbereitung des nächsten Gipfels einzuladen.

Herr Kapinos nimmt Bezug auf das im LJHA vor einiger Zeit behandelte Thema der Kinderschutzambulanzen und informiert, das Land Brandenburg werde auf Vorbildgrundlage des Berliner Systems, sechs Ambulanzen einrichten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Heinemann